

4. November 2020

Geschätzte Besucherinnen und Besucher

Der Bund hat am 18. Oktober 2020 beschlossen, dass ab dem 19. Oktober 2020 für alle öffentlich zugänglichen Innenräume schweizweit eine Maskenpflicht gilt.

Wir bitten Sie daher, für Ihren Besuch bei uns im Heim eine Hygienemaske mitzunehmen.

Des Weiteren bitten wir Sie, folgende Regelungen zu beachten:

- 1) Zu Beginn des Besuchs tragen sich die Besuchenden (**maximal zwei Personen**) auf einer Liste ein (Name, Adresse, Telefonnummer) und bestätigen, dass sie zurzeit an keinen COVID-19-Symptomen wie Fieber, Fiebergefühl, Halsschmerzen, Husten, Kurzatmigkeit, Muskelschmerzen oder plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns leiden.
- 2) Die Hygiene- und Abstandsregeln (**Händedesinfektion** zu Beginn des Besuchs sowie **1.5 Meter Abstand** zwischen einander) sind generell einzuhalten.
- 3) Während des Besuchs besteht eine **grundsätzliche Maskenpflicht**.
- 4) Besuche sind ab dem 4. November 2020 **nur noch im Zimmer der/des Bewohnenden möglich**. Die Gemeinschaftsräume (z.B. Cafeteria) stehen nur noch den Bewohnenden zur Verfügung.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und heissen Sie herzlich willkommen im Heim.

Freundliche Grüsse

Bernhard Handke
Heimleiter